

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Ordnungsamt Postfach 91 02 40, 12414 Berlin  Dienstgebäude: Salvador-Allende-Straße 80 A/B 12559 Berlin	Die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) des Ordnungsamtes ist zu erreichen unter: 030 90297 - 4629  oder per E-Mail: ordnungsamt@ba-tk.berlin.de  Internet: www.berlin.de/ordnungsamt-t-k	
--	--	---

## Informationen für Veranstalterinnen und Veranstalter

(Veranstaltungen, Feste, Märkte etc.)

Hiermit möchte Sie das Ordnungsamt informieren,  
welche Stellen - je nach Art und Umfang der Veranstaltung - angesprochen werden müssen.

Bitte wenden Sie sich rechtzeitig, spätestens **4 bis 9 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn, schriftlich an die zuständige Stelle.  
Bei verkehrsrechtlichen Erlaubnissen bitte **9 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn.

<b>Ordnungsamt:</b>	
<b>Antrag auf Festsetzung gem. § 69 GewO</b>	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Ordnungsamt Sachgebiet Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten <a href="mailto:Ordnungsamt@ba-tk.berlin.de">Ordnungsamt@ba-tk.berlin.de</a>
<b>Ausschank alkoholischer Getränke</b> Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes für die Abgabe von Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle	
<b>Ladenöffnungszeiten</b> Anzeigen nach dem Berliner Ladenöffnungsgesetz, sofern Waren gewerbsmäßig während der allgemeinen Ladenschließzeiten feilgeboten werden sollen	
<b>Reisegewerbe</b> Erlaubnis zum gewerblichen Vertrieb von Waren oder für gewerbliche Tätigkeit als Schausteller	
<b>Sonn- und Feiertagsschutz</b> Ausnahmezulassung nach der Feiertagsschutzverordnung	
<b>Feuerwerk</b> Anzeigen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Sprengstoffgesetz	
<b>Lebensmittelrechtliche Fragen</b> Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken (Hygienevorschriften)	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Ordnungsamt Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht <a href="mailto:vetleb@ba-tk.berlin.de">vetleb@ba-tk.berlin.de</a>
<b>Tierschutzrechtliche Erlaubnisse</b> (z.B. für Tiere auf Weihnachtsmärkten)	
<b>andere Stellen:</b>	
<b>Verkehrsrechtliche Erlaubnis bei Nutzung von öffentlichem Straßenland</b> Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung Sondernutzungserlaubnis nach dem Berliner Straßengesetz  bei Veranstaltungen auf Fahrbahnen im übergeordneten Straßennetz:	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Straßen- und Grünflächenamt Straßenverkehrsbehörde <a href="mailto:SGA-SVB@ba-tk.berlin.de">SGA-SVB@ba-tk.berlin.de</a>  Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Obere Straßenverkehrsbehörde) <a href="mailto:veranstaltungen@senmvku.berlin.de">veranstaltungen@senmvku.berlin.de</a>

<b>Fragen zur Hygiene und Umweltmedizin</b> Trinkwasserschutz, Infektionen	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Gesundheitsamt Fachbereich Hygiene und Umweltmedizin <a href="mailto:geshum@ba-tk.berlin.de">geshum@ba-tk.berlin.de</a>
<b>Lärmschutz</b> Ausnahmezulassung oder Genehmigung nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Umwelt- und Naturschutzamt Fachbereich Umweltschutz <a href="mailto:Umweltamt@ba-tk.berlin.de">Umweltamt@ba-tk.berlin.de</a>
<b>Naturschutz</b> Ausnahmegenehmigung bzw. Befreiung von Verboten bei der Nutzung von Flächen in Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebieten oder geschützter Biotope  <b>Baumschutz</b> Das Aufstellen von Verkaufsständen, das Abstellen von Kraftfahrzeugen, die Lagerung von schweren Materialien sowie von Salzen, Säuren, Ölen und das Ausbringen von Abwässern unterhalb der Baumkrone (+ 1,5 m) auf der unbefestigten Baumscheibe ist verboten.	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Umwelt- und Naturschutzamt Fachbereich Naturschutz <a href="mailto:Naturschutzamt@ba-tk.berlin.de">Naturschutzamt@ba-tk.berlin.de</a>
<b>Benutzung von Grünanlagen</b> Ausnahmezulassung nach dem Gesetz zum Schutze der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Straßen- und Grünflächenamt Fachbereich Grün <a href="mailto:SGA-Gruen@ba-tk.berlin.de">SGA-Gruen@ba-tk.berlin.de</a>
<b>Abfallvermeidung, Abfallbeseitigung</b>  Es wird die Benutzung von Mehrweggeschirr empfohlen, z. B. durch Einsatz eines Geschirrmobils.  - Entsorgen von Abfall - Reinigen der Straße - Aufstellen von Toiletten bei größerer Besucherzahl	z. B. durch:  Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) <a href="mailto:service@BSR.de">service@BSR.de</a>  ALBA Recycling GmbH <a href="mailto:service@alba.info">service@alba.info</a>
<b>Tombola</b> (jede Art von Verlosung, auch mit gesammelten/ gespendeten Gebrauchsgegenständen)	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten  Abteilung II, Referat II A 2 <a href="mailto:poststelle@labo.berlin.de">poststelle@labo.berlin.de</a>
<b>Urheberrecht</b> Genehmigung nach dem Urheberrechtsgesetz, sofern Musik dargeboten werden soll	GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte Bezirksdirektion Berlin <a href="mailto:bd-b@gema.de">bd-b@gema.de</a>

#### Hinweise:

- Über den Antrag kann nicht mehr rechtzeitig entschieden werden, wenn die o.g. Angaben und Unterlagen nicht **spätestens 4 - 8 Wochen** vor Beginn der Veranstaltung vollständig vorliegen. Sowie bei verkehrsrechtlichen Erlaubnissen **9 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn.
- §6 Abs. 2 BerlLadÖffG: Verkaufsstellen dürfen aus Anlass besonderer Ereignisse, insbesondere von Firmenjubiläen und Straßenfesten, an jährlich zwei weiteren Sonn- und Feiertagen von 13.00 bis 20.00 Uhr öffnen. Die Verkaufsstelle hat dem zuständigen Bezirksamt die Öffnung unter Angabe des Anlasses **zwei Wochen vorher in Textform** anzuzeigen. Absatz 1 Satz 4 gilt entsprechend.
- Im Interesse einer ordnungsgemäßen Bearbeitung sollten **Anträge auf Gestattung mindestens 5 Werktage** vor Beginn der Veranstaltung vorliegen. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird empfohlen, die Gestattungsanträge der einzelnen Gewerbetreibenden gesammelt einzureichen.
- Sofern ein **Feuerwerk** geplant ist, muss die **schriftliche Anzeige** des Pyrotechnikers **spätestens 2 Wochen** vor dem Tag des Feuerwerks beim Ordnungsamt vorliegen.